

## **Verbesserung und Instandhaltung Radwege**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01329  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart  
am 21.06.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10931**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01329

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 27.09.2023** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 21.06.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Verbesserung und Instandhaltung der Radwege im Münchner Norden erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Radwege in Milbertshofen weisen, bedingt durch verschiedene Grabungsflächen und Wurzelschäden, Verschleißerscheinungen auf und sind zum Teil in keinem komfortablen, aber verkehrssicherem Zustand. Durch turnusmäßige Straßenkontrollen wird der Zustand der Fahrradstraßen und -wege regelmäßig dokumentiert und verkehrsgefährdende Schadstellen werden unverzüglich beseitigt.

Die Bordsteine weisen zum Teil noch die früher üblichen 3 cm auf und werden bei Gefahrenstellen schnellstmöglich steinmetzmäßig bearbeitet oder im Zuge von Baumaßnahmen abgesenkt.

Bei der stadtweiten Planung der Sanierungsmaßnahmen muss das Baureferat jedes Jahr auf die aktuellen Ereignisse und auf die Abstimmungen mit anderen Sparten und Planungsbeteiligten, der Notwendigkeit der Baustellenkoordinierung und auf auftretende Schadensbilder in den Verkehrsflächen reagieren. Dementsprechend werden jährlich Sanierungsmaßnahmen priorisiert und umgesetzt. Dieses Jahr wird zum Beispiel der Radweg in der Milbertshofener Straße erneuert.

Das Baureferat wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine flächige Sanierung der Radwege mit Ausbau der Bordsteine mittelfristig vorsehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01329 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Sanierungen der Radwege werden mittelfristig geplant.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01329 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23448

An das Baureferat - H31

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.